



Nachbarschaftshilfe Idstein e.V.
→ Generationen füreinander

- Rathaus
König-Adolf-Platz 2, 65510 Idstein
- ☎ 0178 331 3305
- ✉ buero@nachbarschaftshilfe-idstein.de
- 🌐 www.nachbarschaftshilfe-idstein.de

Mitmachregeln – Stand 06.05.2026

1. Beitritt von Mitgliedern

Vor dem Beitritt erhält jedes neue Mitglied Informationen und Formulare zum Ausfüllen, die teilweise auch eine Unterschrift erfordern. Es handelt sich um

- Beitrittserklärung mit SEPA-Lastschriftmandat
- Erklärungen zur Mitgliedschaft
- Liste der Hilfsdienste
- Datenschutzrechtliche Informationen
- Satzung (zur Information)
- Mitmachregeln (zur Information)

2. Mitgliedsbeiträge und Spenden

Der Jahresbeitrag der Mitgliedschaft beträgt 24 € für Einzelpersonen und 36 € für Familien. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar. Bei Spenden bis zu 300 € genügt der Steuerbehörde in der Regel ein Kontoauszug mit der ausgewiesenen Abbuchung bzw. die Quittung bei Barzahlung. Bei Spenden über 300 € wird auf Wunsch eine Spendenquittung zugeschickt.

3. Hilfeleistungen für andere Mitglieder

3.1. Vermittlung und Übernahme von Hilfsdiensten

a) Im Normalfall werden Hilfsdienste telefonisch oder per E-Mail vermittelt. In jedem Fall wird die/der Aktive gefragt, ob sie/er bereit ist, eine bestimmte Hilfeleistung zu übernehmen. Bei Einverständnis erhält sie/er Namen und Anschrift der/des Hilfesuchenden.

Wenn Aktive aus persönlichen Gründen längere Zeit keine Hilfsdienste übernehmen, bittet der Verein zur Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwandes um entsprechende Mitteilung.

b) Falls sich die hilfesuchende Person und HelferIn/Helfer bereits kennen und dies wünschen, können sie einen Hilfeinsatz auch ohne Vermittlung durch den Verein selbst festlegen. Nach dem durchgeführten Einsatz muss eine Hilfemeldung an den Verein erfolgen (siehe Abschnitt 4).

3. Hilfeleistungen für andere Mitglieder – Fortsetzung

3.2 Freiwilligkeit und Sorgfaltspflicht

Jede/r Aktive kann ohne Begründung einen Auftrag ablehnen. Bei Annahme eines Auftrags ist sie/er jedoch verpflichtet, den Hilfsdienst sorgfältig auszuführen. Hilfsdienste unterliegen einer Verschwiegenheitsverpflichtung, die Bestandteil der geschlossenen Mitgliedschaft ist und von jedem Mitglied bei Eintritt in den Verein unterzeichnet wurde. Regressansprüche werden auf Gegenseitigkeit ausgeschlossen.

3.3. Versicherungsrechtliche Aspekte

Für die Zeit des Einsatzes sind aktive Mitglieder im Rahmen einer Gruppenversicherung haftpflichtversichert. Fahrdienste erbringen die aktive Mitglieder auf eigenes Risiko.

3.4. Regelungen für spezielle Hilfsdienste

a) Fahrten mit dem eigenen PKW

Wenn bei der Abwicklung von Hilfsdiensten Fahrten mit dem eigenen PKW anfallen, kann die/der Aktive eine Entschädigung der Kosten verlangen, die von der hilfsbedürftigen Person zu tragen sind. Notwendige Parkgebühren trägt ebenfalls die hilfsbedürftige Person. Für Fahrten **können** generell 0,38 € / km, mindestens jedoch 1 € abgerechnet werden. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen der/dem Aktiven und der hilfsbedürftigen Person.

b) Tierbetreuung

Für die Betreuung von Hunden wird eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung vorausgesetzt. Futter und sonstige Versorgungsmittel für das Tier (auch bei Kleintieren) wird von der hilfsbedürftigen Person gestellt.

3.5. Verpflegungspauschale

In Anerkennung für besonders lange Hilfszeiten von mind. 4 Stunden erklärt sich der Verein bereit, aktiven Helfern eine Verpflegungspauschale von 20 Euro pro Hilfsleistung zu zahlen. Hierzu zählen im Wesentlichen Fahrt-/Warte- und Begleitzeiten zum Arzt, Krankenhaus oder Behörden, Veranstaltungsfahrten, Stand- und Servicedienste bei vereins-externen Veranstaltungen wie Messen u.ä. Die Zahlung kann beim Vorstand nach jeweils erbrachter Leistung und genauer Hilfsbeschreibung vom aktiven Helfer angefordert werden.

4. Meldung von Hilfeleistungen

Für die Erhaltung der Gemeinnützigkeit des Vereins und der Sicherung seiner Qualitäten ist eine Rückmeldung über durchgeführte Hilfsleistungen wichtig. Die Meldung der durchgeführten Hilfsleistungen erfolgt durch die HelferIn oder den Helfer an das Büro, z.B. per E-Mail, Telefon oder über das Kontaktformular auf der Homepage <https://nachbarschaftshilfe-idstein.de/kontakt/>. Dabei werden Art, Dauer und Datum der Hilfsleistung sowie der Namen des Aktiven und des Hilfeempfängers genannt. Die Meldung sollte unmittelbar nach Beendigung des Einsatzes erfolgen.

5. Organisation

Die Verwaltung erfolgt digital durch die Vorstandsmitglieder.